

Neue Luzerner Zeitung, 17.12.2015

So werden Flüchtlingskinder unterrichtet

LUZERN Wie sollen Flüchtlingskinder in unser Schulsystem eingegliedert werden? Der Kanton unterstützt die Schulen nun mit neuen Informationen.

CLAUDIO ZANINI
claudio.zanini@luzernerzeitung.ch

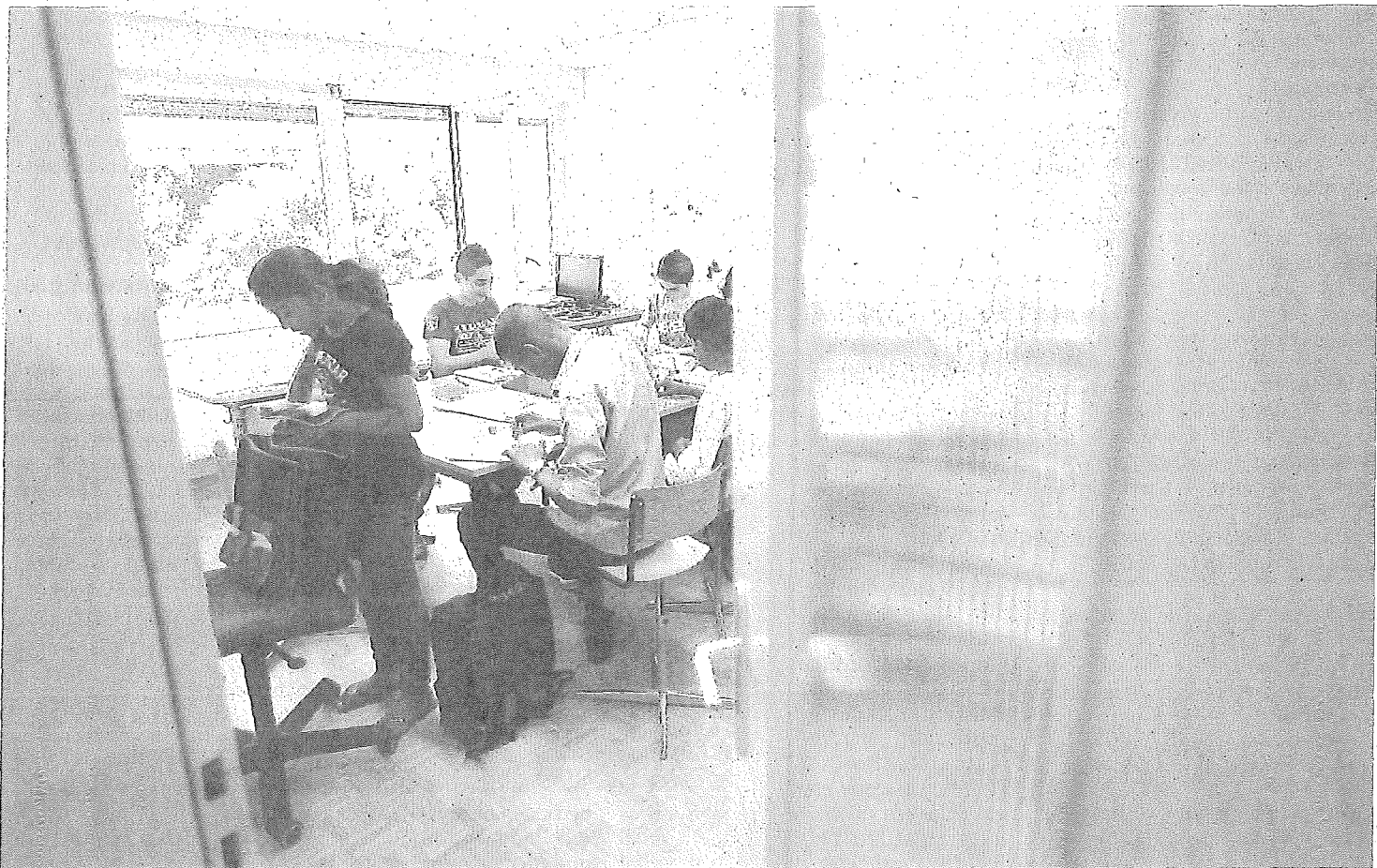
Knapp 5 Prozent aller Asylbewerber der Schweiz beherbergt der Kanton Luzern. Häufigste Herkunftsländer aktuell: Eritrea, Syrien, Sri Lanka und Somalia (siehe auch Seite 21). Ab 2016 ist der Kanton für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden zuständig – und nicht wie bisher die Caritas. Wegen einer erhöhten Anzahl von Asylsuchenden Kindern im schulpflichtigen Alter veröffentlicht die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) nun Informationen, welche die Integration von Flüchtlingskindern erleichtern soll. Grundsätzlich legt die DVS zwei Phasen der Schulung fest: Schulung im Asylzentrum (Phase 1) und Besuch einer Volksschule (Phase 2).

Bereits jetzt werden Kinder und Jugendliche im Asylzentrum Hirschpark in Luzern unterrichtet – auch solche vom Sonnenhof in Emmenbrücke. Ab Januar 2016 soll dies auch im neu eingerichteten Zentrum in Rothenburg und im Pilatusblick in Kriens geschehen. Wann ein Kind von der ersten Phase in die zweite Phase übertreten kann, ist unterschiedlich. «Um die Kinder auf den späteren Besuch einer Volksschule vorzubereiten, wollen wir sie möglichst lange im Asylzentrum unterrichten, da die Betreuung dort wesentlich einfacher ist», sagt Dienststellenleiter Charles Vincent. «Sobald die Familien aber aufgrund ihres Flüchtlingsstatus in einer Gemeinde untergebracht werden, müssen die Kinder dort in eine Regelklasse integriert werden.»

Deutsch und Pünktlichkeit lernen

Bei der Schulung im Asylzentrum sollen die Kinder an Strukturen gewöhnt werden und die Möglichkeit erhalten, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu pflegen. Ursula Koller, Beauftragte für Interkulturelle Pädagogik und

Eine Schulklasse mit sechs Kindern aus Asylfamilien wird im Schulhaus Hübeli in Emmenbrücke unterrichtet.
Keystone/Urs Flueeler



Religion, sagt: «Für viele Flüchtlingskinder ist dies der erste Kontakt mit der Schule nach langem Unterbruch. Es geht darum, sich wieder in einer sozialen Gemeinschaft zu integrieren und sich an Schulregeln wie Pünktlichkeit zu halten.» Inhaltlich lernen die Flüchtlinge Deutsch (oftmals mit Alphabetisierung), Mathematik, Turnen und Werken. Wenn es in Asylzentren zu Ballungen käme und die Familien rascher in die Gemeinden verteilt werden müssen, könnten dort auch regionale Aufnahmeklassen eingerichtet werden – «für den längerfristigen Unterricht von Flüchtlingen», sagt Vincent. Bereits vor 16 Jahren seien während des Kosovo-Konflikts rund 20 solcher Klassen im ganzen Kanton errichtet worden.

Schulen können mehr Lehrer fordern

Werden die Asylsuchenden nach dem Aufenthalt in einem Zentrum schliess-

lich der Gemeinde zugeteilt, besuchen sie dort eine ihrem Alter entsprechende Klasse. Die DVS zeigt für diese Phase verschiedene Hilfestellungen auf. Neben der Klassenlehrperson kümmert sich eine DaZ-Lehrperson (Deutsch als Zweitsprache) um die Flüchtlingskinder. «Dies kann separativ oder integriert geschehen. Können die vorhandenen Lehrpersonen diese Lektionen nicht übernehmen, besteht die Möglichkeit für Schulleitungen, eine weitere Lehrperson anzufordern», sagt Charles Vincent. Die Kosten dafür übernimmt der Kanton. Zudem bietet sich für die Schulen die Möglichkeit, über

die Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländern (Fabia) oder über die Caritas «interkulturelle Vermittler» zu beanspruchen. «Wenn es mehr

«Wir wollen die Kinder möglichst lange im Asylzentrum unterrichten, da die Betreuung dort einfacher ist.»

CHARLES VINCENT,
LEITER VOLKSSCHULBILDUNG

braucht als reine Übersetzungsarbeit, wenn kulturelle Hintergründe vermittelt oder schulische Themen erklart werden müssen, können interkulturelle Vermittler – beispielsweise im Elterngespräch – hilfreich sein», sagt Ursula Koller.

Der Integration in eine Regelklasse wird aber Zeit gelassen.

Von sprachrelevanten Fächern wie Naturlehre können die Flüchtlingskinder zuerst dispensiert werden, und auf Notwendigen wird in den ersten drei Aufenthalts-

jahren gänzlich verzichtet. Ausserdem sollen keine Sonderschulanträge für die Flüchtlingskinder in den ersten zwei Jahren gemacht werden. Das bedeutet: Die Kinder können etwa nicht auf eine allfällige geistige Behinderung abgedakt werden. Wäre tatsächlich eine Behinderung vorhanden, würden die Kinder bereits in Phase 1 für Sonderschulabklärungen angemeldet.

Bilderbuch «Akim rennt»

Die Informationen der DVS beinhalten aber auch rein praktische Vorschläge für den täglichen Unterricht. So etwa ein Bilderbuch namens «Akim rennt» – vorgesehen für Kindergarten und Unterstufe –, das unverblümt die Flucht eines elternlosen Jungen thematisiert. Ein Buch, das einheimischen Kindern den Hintergrund der Flüchtlinge näherbringen und Letzteren bei der Verarbeitung helfen soll.